

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
vom 28.01.2020

Top 7 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schönberg

Herr Korn erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schönberg mit einem Steuersatz von 10 Prozent. In den § 3 Abs. 4 der Satzung sind die vorgeschlagenen Befreiungsgründe, ergänzt um den Punkt „Räume in Frauenhäuser (Zufluchtswohnungen)“ aufzunehmen. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
6 Ja-Stimmen